



Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Postfach 1340, 53003 Bonn

Frau  
Marion Stein

STABSBEREICH **Recht**  
GESCHÄFTSZEICHEN **VORE.01018-35/20**  
ANSPRECHPARTNERIN [REDACTED]  
ANSCHRIFT Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Ellerstraße 56  
53119 Bonn  
TEL [REDACTED]  
FAX [REDACTED]  
E-MAIL [REDACTED]  
INTERNET [www.bundesimmobilien.de](http://www.bundesimmobilien.de)

DATUM 27.07.2020

**Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG), dem Umweltinformationsgesetz (UIG) und dem Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG) vom 09.07.2020 – Informationsbegehren zum Gebäudebestand der BImA in der Stadt Münster - Stadtteil Gievenbeck**

Sehr geehrte Frau Stein,

mit Ihrer an die „Poststelle-Zentrale“ der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gerichteten E-Mail vom 09.07.2020 bitten Sie um Informationen „ob der Gebäudebestand der BImA auch Gebäude in der Stadt Münster im Stadtteil Gievenbeck in der Wohnsiedlung zwischen Enschedeweg, Hensenstraße und dem Rüschausweg umfasst“.

Ihren Antrag stützen Sie ausdrücklich auf das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG), das Umweltinformationsgesetz (UIG) und das Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG).

Mit Schreiben vom 14.07.2020 hatte ich Sie darüber informiert, dass der Anwendungsbereich des VIG nicht eröffnet ist, weil die BImA keine auskunftspflichtige Stelle nach §§ 1, 2 Abs. 2 VIG ist. Ich teilte Ihnen ebenfalls mit, dass ein Bezug zu umweltbezogenen Informationen nicht erkennbar ist, und das Verfahren daher ausschließlich nach dem IFG durchzuführen ist.

Zwischenzeitlich habe ich von der zuständigen Sparte Facility Management der BImA die zur Bearbeitung Ihrer Fragen erforderlichen Informationen erhalten. Folgende Auskünfte kann ich Ihnen nach § 1 Abs. 1 IFG erteilen:

Die BImA ist Eigentümerin von mehreren Liegenschaften im Bereich der von Ihnen genannten Wohnsiedlung „zwischen Enschedeweg, Hensenstraße und Rüschausweg“ in Münster-Gievenbeck. Es handelt sich um die folgenden Gebäude: Gronauweg 12-36, Ochtrupweg 2-28 und Bentheimweg 1-24.

Die Auskunftserteilung erfolgt nach § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

